

1. Beschreibung des Unternehmens

- Name und Anschrift:
PayLife Service Center
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
(kurz: Bank), Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
- Hauptgeschäftstätigkeit:
Bankgeschäfte im Sinne des § 1 BWG, insbesondere die
Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht:
FN 205340x, Handelsgericht Wien
- zuständige Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

2. Beschreibung der Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
Die Bank bietet das 3D Secure Verfahren zur sicheren
Abwicklung von Zahlungen im Internet an, für welches Sie sich
unter Vorlage gewisser Daten registrieren lassen können.
Dabei erfolgt die Zahlung nach Eingabe bestimmter im System
vorhandener oder generierter Daten, die geeignet sind, Sie zu
identifizieren; dies unter Verwendung der myPayLife App.

Mit Ihrer Anweisung (das ist etwa im sicheren Verfahren die
Eingabe eines biometrischen Merkmals oder selbstgewählten
App Codes) wird Ihr Zahlungsauftrag unwiderruflich. Die
Abwicklung Ihres Zahlungsauftrages wird zwischen Ihrem
Vertragsunternehmen (im Folgenden VU) und seinem
Zahlungsdienstleister geregelt.

3. Gesamtpreis, den Sie für die Finanzdienstleistungsschulden

- (1) Für die Teilnahme am 3D Secure Verfahren müssen Sie
kein Entgelt an die Bank zahlen.
- (2) Für die Leistungen der Bank, welche Sie unter
Verwendung des 3D Secure Verfahrens in Anspruch
nehmen, müssen Sie jene Entgelte bezahlen, welche die
Bank für Sie an VU aufgrund von zwischen Ihnen und VU
abgeschlossenen Geschäften über Waren und
Dienstleistungen bezahlt hat. Diese Entgelte werden im
Wege des Lastschriftverfahrens von Ihrem Konto
abgebucht, die in dem der jeweiligen Leistung zugrunde
liegenden Vertrag zwischen der Bank und dem Kunden
vereinbart sind, z.B. im Kontovertrag.
- (3) Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von
Fernkommunikationsmitteln (z.B. Smartphone) selbst zu
tragen.

4. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gemäß § 8 des FernFinG

Sie sind gemäß § 8 des FernFinG berechtigt, von der
geschlossenen Vereinbarung über Ihre Teilnahme am 3D
Secure Verfahren binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die
Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Online-Registrierung
gemäß Punkt 3 der Besonderen Bedingungen für bargeldlose
Zahlungen im Internet mit 3D Secure Verfahren (dies ist der
Tag des Vertragsabschlusses).

Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG
Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber dem
PayLife Service Center, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien,
ausdrücklich schriftlich zu erklären. Sollten Sie von diesem
Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des
Vertrages Gebrauch machen, so gilt die mit Ihnen getroffene
Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren
auf unbestimmte Zeit, nicht jedoch länger als der zugrunde
liegende Kartenvertrag. Gemäß § 8 Abs 5 des FernFinG darf
innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages
erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung
begonnen werden. In diesem Fall sind wir berechtigt, für
Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 des
FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, die
vereinbarten Entgelte und Aufwandsätze zu verlangen.

5. Beendigung

Sie können Ihren Zugang zum 3D Secure Verfahren jederzeit
sperren. Die Bank ist berechtigt, das 3D Secure Verfahren zu
sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der
Sicherheit dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht
autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht.
Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, den der Vereinbarung
über die Teilnahme am 3D Secure Zahlungsverfahren zu
Grunde liegenden Kartenvertrag unter Einhaltung einer Frist
von zwei Monaten zu kündigen und aus wichtigem Grund
jederzeit aufzulösen.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure
Verfahren sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird
österreichisches Recht zugrunde gelegt. Der für Ihre Klagen
gegen die Bank und Klagen gegen Sie bei Vertragsabschluss
mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in
Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn Sie nach
Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen und
österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land
vollstreckbar sind.

**7. Informationen gemäß den §§ 5 und 8 des FernFinG sowie
die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen
werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Bank wird
während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation mit
Ihnen in deutscher Sprache führen.**

**8. Informationen über Rechtsbefehle gemäß § 5 Abs 1 Z 4
FernFinG**

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im
Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der
Kreditwirtschaft wurde die "Gemeinsame Schlichtungsstelle
der Österreichischen Kreditwirtschaft", Wiedner Hauptstraße
63, 1045 Wien, eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit
schriftlich oder elektronisch (email:
office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des
Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen
Unterlagen Beschwerde an diese Schlichtungsstelle zu
richten.